

**Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS**

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.08.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Prekäre Kinderärztliche Versorgung in Vorarlberg - Wie stellen wir die beste  
Gesundheitsversorgung für unsere Kinder und Jugendlichen im ganzen Land  
sicher?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Unterversorgung durch Kinderärzt\_innen mit Kassenvertrag war in den letzten Monaten immer wieder Thema in Vorarlberg. Eine Anfrage vom November 2019 hat die prekäre Situation für die kommenden Jahre aufgezeigt.(1) Als Reaktion hat der Vorarlberger Landtag einen Antrag verabschiedet, um die Rahmenbedingungen im kassenvertraglichen Bereich zu verbessern.(2) Zudem wurden neue Wege in der Ausbildung beschritten und in Dornbirn eine Ordination in Zusammenarbeit mit aks und Krankenhaus Dornbirn gestartet.(3)

Dennoch spitzt sich die Lage in Vorarlberg weiter zu. Gerade in Feldkirch stehen wir aktuell vor massiven Problemen.(4) Eine kinderärztliche Kassenstelle ist schon seit längerem unbesetzt. Die außerordentliche Belastung, die sich dadurch für die einzige Kinderärztin in der Stadt mit Kassenvertrag ergibt, hat nun dazu geführt, dass diese ihren Vertrag zurücklegen wird.(5)

Verschiedene Möglichkeiten stehen im Raum, um die Situation im Oberland zu verbessern. Möglichkeiten, bei denen sich das Land Vorarlberg einbringen kann und die Verantwortlichkeit nicht einzig und alleine bei ÖGK und Ärztekammer liegen muss. Entscheidend ist hier, rasch diese Möglichkeiten zu prüfen, um dadurch eine Entlastung zu erreichen und die beste gesundheitliche Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen in ganz Vorarlberg sicherzustellen.

---

(1) [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/3559B8815890651FC12584C40058CA46/\\$FILE/29.01.010%20Wie%20steht%20es%20um%20die%20kinderärztliche%20Versorgung%20in%20Vorarlberg.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/3559B8815890651FC12584C40058CA46/$FILE/29.01.010%20Wie%20steht%20es%20um%20die%20kinderärztliche%20Versorgung%20in%20Vorarlberg.pdf)

(2) [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/889B46E86FD78681C12584FE004D5B02/\\$FILE/132020%20Beste%20Gesundheitsversorgung%20für%20Kinder%20und%20Jugendliche.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/889B46E86FD78681C12584FE004D5B02/$FILE/132020%20Beste%20Gesundheitsversorgung%20für%20Kinder%20und%20Jugendliche.pdf)

(3) <https://aktuell.dornbirn.at/presseaussendung/2021-04-07-neue-gemeinsame-praxis-fuer-kinderaerzte>

(4) <https://www.vol.at/aerztin-schlaegt-alarm-es-wird-mir-zu-viel/7027333>

(5) <https://www.neue.at/allgemein/2021/07/29/kinderaerzte-in-feldkirch-ist-jetzt-feuer-am-dach.neue>

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Kinder\_ärztinnen mit Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)
2. Wie viele Kassenstellen für Kinderärzt\_innen sind derzeit in Vorarlberg nicht besetzt? (Bitte um Auflistung nach Bezirk und seit wann diese Stellen unbesetzt sind)
3. Wie viele Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)
4. In welchem zeitlichen Umfang sind jene Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag in Vorarlberg tätig und in welchem Ausmaß nehmen sie die kinderärztliche Versorgung wahr?
5. Wie viele Kinderärzt\_innen gibt es in Vorarlberg, die Ihren Beruf z.B. aufgrund von Aus- oder Weiterbildung, Karenz, etc. aktuell nicht ausüben?
6. Hat sich an der Einschätzung zur Entwicklung der praktizierenden Kinderärzt\_innen mit Kassenvertrag im Vergleich zu Beantwortung der Anfrage 29.01.010 vom 2.12.2019 etwas geändert? Wenn ja, inwiefern?
7. Welche Schritte wurden gesetzt, um die Situation in Feldkirch zu verbessern?
  - a. In welcher Form wurde versucht, Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich - auch innerhalb der KHBG - zu gewinnen?
  - b. In welcher Form wurde versucht, z.B. mit Job-Sharing-Modelle oder reduzierte Stundenausmaße im Kassenvertrag Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich zu gewinnen?
  - c. In welcher Form wurde versucht, auch Kinderärzt\_innen aus dem angrenzenden Ausland (z.B. für Job-Sharing-Modelle) anzuwerben?
  - d. In welcher Form wurde im Ausland Werbung für die offene Position gemacht?
  - e. Wurden Spezialisten („Headhunter“) zur Unterstützung angefragt (üblich auf Erfolgshonorarbasis)?
8. In welchem Umfang hat sich das Land Vorarlberg an der neuen Kinderärztlichen Praxis in Zusammenarbeit mit aks und Stadt Dornbirn beteiligt?
9. Ist ein solches Modell - unter Beteiligung des Landes - wie in Dornbirn auch für Feldkirch denkbar?
  - a. Wenn ja, wurden hierzu schon Gespräche geführt?
  - b. Wenn ja, wie sieht der aktuelle Stand für ein solches Modell in Feldkirch aus?
  - c. Wenn nein, wieso nicht?
  - d. Wenn nein, welche anderen Modelle der Zusammenarbeit zwischen intra- und extramuralen Angeboten sind denkbar und inwiefern werden diese vom Land Vorarlberg forciert?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter  
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA  
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

01. September 2021

**Betreff: Anfrage vom 11.08.2021, Zl. 29.01.201 – „Prekäre Kinderärztliche Versorgung in Vorarlberg - Wie stellen wir die beste Gesundheitsversorgung für unsere Kinder und Jugendlichen im ganzen Land sicher?“**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Vom Anfragerecht der Landtagsabgeordneten gemäß Art. 64 der Landesverfassung, LGBl Nr 9/1999 idF LGBl Nr 14/2019, iVm § 54 Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag, LGBl Nr 11/1973 idF LGBl Nr 45/2016, sind jene Angelegenheiten umfasst, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Mitglieder der Landesregierung fallen.

Die gegenständliche Anfrage betrifft in Punkt 1 bis 6 sowie 7b bis 7e inhaltliche Fragen zur Vollziehung des Sozialversicherungs- und Gesundheitswesens. Diese Angelegenheiten fallen in den Bereich der unmittelbaren bzw. mittelbaren Bundesverwaltung (Art 10 Abs 1 Z 11 B-VG „Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ iVm Art 102 Abs 2 B-VG; Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG „Gesundheitswesen“ iVm Art 102 Abs 1 B-VG), weshalb diese Fragen außerparlamentarisch beantwortet werden.

**Zu Frage 1: Wie viele Kinder\_ärztinnen mit Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 2: Wie viele Kassenstellen für Kinderärzt\_innen sind derzeit in Vorarlberg nicht besetzt? (Bitte um Auflistung nach Bezirk und seit wann diese Stellen unbesetzt sind)**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 3: Wie viele Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 4: In welchem zeitlichen Umfang sind jene Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag in Vorarlberg tätig und in welchem Ausmaß nehmen sie die kinderärztliche Versorgung wahr?**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 5: Wie viele Kinderärzt\_innen gibt es in Vorarlberg, die Ihren Beruf z.B. aufgrund von Aus- oder Weiterbildung, Karenz, etc. aktuell nicht ausüben?**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 6: Hat sich an der Einschätzung zur Entwicklung der praktizierenden Kinderärzt\_innen mit Kassenvertrag im Vergleich zu Beantwortung der Anfrage 29.01.010 vom 2.12.2019 etwas geändert? Wenn ja, inwiefern?**

Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

**Zu Frage 7: Welche Schritte wurden gesetzt, um die Situation in Feldkirch zu verbessern?**

**a. In welcher Form wurde versucht, Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich - auch innerhalb der KHBG - zu gewinnen?**

Die Abteilung für Pädiatrie am Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch ist laut gesetzlichem Auftrag für die stationäre Versorgung von erkrankten Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Selbstverständlich wurde im Sinne der Gesamtsituation der pädiatrischen Versorgung im Großraum Feldkirch urgiert, ob Mitarbeiter:innen bereit wären, extramural mitzuarbeiten. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen ist eine Kooperation mit dem extramuralen Bereich jedenfalls denkbar. In die Planung 2022 der KHBG wurden zwei Lehrpraxenstellen aufgenommen, um Ausbildungsärzt:Innen der Kinder- und Jugendheilkunde die Möglichkeit zu bieten, im extramuralen Bereich einen Teil der Ausbildung zu absolvieren und Erfahrungen zu sammeln. Dazu wurde – analog zum mittlerweile bewährten Lehrpraxenmodell für Allgemeinmediziner:Innen – in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Verband der Sozialversicherungsträger ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickelt.

**b. In welcher Form wurde versucht, z.B. mit Job-Sharing-Modelle oder reduzierte Stundenausmaße im Kassenvertrag Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich zu gewinnen?**

**c. In welcher Form wurde versucht, auch Kinderärzt\_innen aus dem angrenzenden Ausland (z.B. für Job-Sharing-Modelle) anzuwerben?**

**d. In welcher Form wurde im Ausland Werbung für die offene Position gemacht?**

**e. Wurden Spezialisten („Headhunter“) zur Unterstützung angefragt (üblich auf Erfolgshonorarbasis)?**

**Zu Frage 8: In welchem Umfang hat sich das Land Vorarlberg an der neuen Kinderärztlichen Praxis in Zusammenarbeit mit aks und Stadt Dornbirn beteiligt?**

Die Zuständigkeit und damit die Verantwortung zur Sicherstellung der Versorgung im niedergelassenen Bereich obliegt den Gesamtvertragspartnern, nämlich der österreichischen

Sozialversicherung sowie der Ärztekammer. Eine finanzielle Beteiligung des Landes an solchen Einrichtungen ist deshalb gesetzlich nicht vorgesehen.

Eine Ausnahme stellt die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Art. 15a Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens dar, laut der der Bund, die Länder und die Sozialversicherung insgesamt 75% der Kosten eines Lehrpraktikanten/einer Lehrpraktikantin für Allgemeinmedizin übernehmen. Da im Unterschied zur Ausbildung eines Arztes für Allgemeinmedizin im Ärztegesetz für die Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde keine verpflichtende Lehrpraxis normiert ist, ist diesbezüglich auch eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand nicht vorgesehen. Seite 2

Nichtsdestotrotz beteiligt sich im Rahmen der Spitalsabgangsfinanzierung das Land Vorarlberg an der Finanzierung dieser Lehrpraxis in Dornbirn; im Rahmen der Spitalabgangsfinanzierung trägt das Land beim Krankenhaus Dornbirn etwas mehr als 40% der Spitalsabgänge.

**Zu Frage 9: Ist ein solches Modell - unter Beteiligung des Landes - wie in Dornbirn auch für Feldkirch denkbar?**

**a. Wenn ja, wurden hierzu schon Gespräche geführt?**

**b. Wenn ja, wie sieht der aktuelle Stand für ein solches Modell in Feldkirch aus?**

**c. Wenn nein, wieso nicht?**

**d. Wenn nein, welche anderen Modelle der Zusammenarbeit zwischen intra- und extramuralen Angeboten sind denkbar und inwiefern werden diese vom Land Vorarlberg forciert?**

Grundsätzlich wird festgehalten, dass – wie bereits zu Frage 8 ausgeführt – die Sicherstellung der extramuralen ärztlichen Krankenversorgung Aufgabe der Sozialversicherung und der Ärztekammer ist (vgl. § 23 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) und nicht in die Zuständigkeit des Landes Vorarlberg fällt. Auch eine verpflichtende Lehrpraxis für die Ausbildung im Bereich der Kinderheilkunde ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Umsetzung eines ähnlichen Projektes am Standort Feldkirch ist grundsätzlich denkbar. Allerdings sollten damit die bundesweiten Überlegungen zur Einführung einer verpflichtenden Lehrpraxis bzw die Diskussion über eine gemeinsame Mitfinanzierung einer solchen von Bund, Ländern und Sozialversicherung nicht unterlaufen werden. Über eine allfällige finanzielle Beteiligung des Landes ist nach Vorliegen eines entsprechenden Projektes zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Büro Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6901 Bregenz

Kinderärztliche Versorgung in Vorarlberg

Wien, 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) nimmt zu den Fragen 1, 2 und 7 a bis e wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2:

**1. Wie viele Kinder\_ärztinnen mit Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)**

**2. Wie viele Kassenstellen für Kinderärzt\_innen sind derzeit in Vorarlberg nicht besetzt? (Bitte um Auflistung nach Bezirk und seit wann diese Stellen unbesetzt sind)**

In Vorarlberg sind insgesamt 20 Planstellen für Vertragsfachärztinnen und Vertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde vorgesehen. Davon ist derzeit nur eine Planstelle in Bezirk Feldkirch unbesetzt. In den Bezirken Bregenz (7 von 7 besetzt), Bludenz (3 von 3 besetzt) und Feldkirch (3 von 4 besetzt) sind die Planstellen regulär mit Vertragsärztinnen und Vertragsärzten besetzt. Für den Bezirk Dornbirn sind 6 Planstellen vorgesehen. 3 dieser Planstellen sind mit Vertragsärztinnen und Vertragsärzten besetzt. Eine weitere Stelle wird von 2 Ärztinnen bzw. Ärzten im Ausmaß von 1,5 besetzt (Job-Sharing-Vereinbarungen). Ein weiterer Kinderarzt mit Kassenvertrag führt das Pädiatrische Ärztezentrum ebenfalls im Ausmaß von 1,5.

Zu den Fragen 3 bis 5:

**3. Wie viele Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag sind derzeit in Vorarlberg tätig? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)**

**4. In welchem zeitlichen Umfang sind jene Kinderärzt\_innen ohne Kassenvertrag in Vorarlberg tätig und in welchem Ausmaß nehmen sie die kinderärztliche Versorgung wahr?**

**5. Wie viele Kinderärzt\_innen gibt es in Vorarlberg, die Ihren Beruf z.B. aufgrund von Aus- oder Weiterbildung, Karenz, etc. aktuell nicht ausüben?**

Für die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 wird auf die Ärztekammer Vorarlberg verwiesen.

Zu Frage 7:

**7. Welche Schritte wurden gesetzt, um die Situation in Feldkirch zu verbessern?**

**a. In welcher Form wurde versucht, Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich - auch innerhalb der KHBG - zu gewinnen?**

Zur Verbesserung der Besetzung von Planstellen im Bezirk Feldkirch laufen bereits Gespräche mit der Krankenhausbetriebsges.mbH (KHBG), um alternative Versorgungsmodelle zu entwickeln (zB. Ausbau pädiatrischer Lehrpraxis-Ausbildungen, Spitalsärztinnen und Spitalsärzte sollen für Teilkassenstellen gewonnen werden).

**b. In welcher Form wurde versucht, z.B. mit Job-Sharing-Modelle oder reduzierte Stundenausmaße im Kassenvertrag Kinderärzt\_innen für die Tätigkeit im niedergelassenen Bereich zu gewinnen?**

Die Möglichkeit von Job-Sharing- bzw. auch erweiterten Job-Sharing-Vereinbarungen besteht bereits seit einigen Jahren (siehe Umsetzung in Dornbirn). Eine weitere Flexibilität wird durch die inzwischen ebenfalls bestehende Möglichkeit der Ausschreibung von Teilkassenstellen erreicht.

**c. In welcher Form wurde versucht, auch Kinderärzt\_innen aus dem angrenzenden Ausland (z.B. für Job-Sharing-Modelle) anzuwerben?**

Es wurde versucht, Kinderärztinnen und Kinderärzte aus dem angrenzenden Ausland anzuwerben.

**d. In welcher Form wurde im Ausland Werbung für die offene Position gemacht?**

Nach erfolgloser Ausschreibung im „Arzt im Ländle“ bzw der Österreichische Ärztezeitung erfolgen Ausschreibungen im Deutschen Ärzteblatt.

**e. Wurden Spezialisten („Headhunter“) zur Unterstützung angefragt (üblich auf Erfolgshonorarbasis)?**

Spezialisten („Headhunter“) wurden nicht beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Bernhard Wurzer  
Generaldirektor

Frau  
Landesrätin Martina Rüscher, MBA, MSc

per e-mail

Ansprechperson  
Mag. Nitz Stefan (DW 46)  
+43 (0) 55 72/21 900-0

Verzeichnis  
102.03

Dornbirn, am 16.08.2021

## Landtagsanfrage Neos: kinderärztliche Versorgung in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesrätin,  
liebe Martina,

zur übermittelten Landtagsanfrage der Neos nehmen wir wie folgt Stellung:

Fragen 3 und 4):

### Bezirk Bludenz:

eine Wahlärztin im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde (Ordinationszeiten, 16 Stunden/Woche und zusätzlich Ordinationszeiten nach Vereinbarung).

### Bezirk Bregenz:

Fünf WahlärztInnen im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde (davon sind 39 Stunden/Woche fixe Ordinationszeiten und zusätzlich Termine nach Vereinbarung). Drei ÄrztInnen bieten Termine nach vorheriger Vereinbarung an.

### Bezirk Dornbirn:

Zwei Wahlärztinnen im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde (davon sind 21,5 Stunden/Woche fixe Ordinationszeiten und zusätzlich Termine nach Vereinbarung). Ein Arzt bietet Termine nach vorheriger Vereinbarung an.

### Bezirk Feldkirch:

Zwei Wahlärztinnen im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde (davon sind 16 Stunden/Woche fixe Ordinationszeiten und zusätzlich jeweils 4 Stunden Ordinationszeit an jedem zweiten Samstag). Ein Arzt bietet Termine nach vorheriger Vereinbarung an.

Frage 5):

Derzeit befinden sich in Vorarlberg sechs (angestellte) FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde in Mutterschutz/Karenz.

Seit 01.01.2020 sind in Vorarlberg zudem sieben FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde aus der Ärzteliste ausgetragen worden (sei es durch Pensionierung (angestellte ÄrztInnen sowie niedergelassene ÄrztInnen), als auch durch Weggang ins Ausland/anderes Bundesland).

Eine Meldung über eine Karenzierung und Dienstzuteilung in einem anderen Bundesland oder Ausland gemäß §68 Ärztegesetz, liegt uns bei keiner(m) Ärztin/Arzt für Kinder- und Jugendheilkunde vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Der geschäftsführende Vizepräsident

MR Dr. Hermann Blasznig

Nachrichtlich an:

ÖGK, Vertragspartnerabteilung